

Wichtige Informationen zu Ihrer Übungsleiterlizenz

Wo und wie lange ist meine Lizenz gültig?

Die DOSB-Lizenz "Übungsleiter/-in C – sportartübergreifender Breitensport" mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere wird vom Landessportbund Hessen e. V. ausgestellt. Die Lizenz ist bundesweit gültig und kann beim Wechsel in ein anderes Bundesland vom jeweiligen Landessportbund oder von der jeweiligen Sportjugend umgeschrieben werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung (bzw. am Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres) und endet am 30.06. bzw. 31.12. vier Jahre nach dem Halbjahr, in dem die Lizenz ausgestellt wurde.

Wie kann ich meine Lizenz verlängern?

Da die Entwicklungen im Sport sehr dynamisch sind, ist der Ausbildungsprozess mit dem Erwerb der Lizenz nicht abgeschlossen. Deshalb müssen die lizenzierten Übungsleiter/-innen zum Erhalt der Gültigkeit ihrer Lizenz Fortbildungen nachweisen. Damit sollen sie ihr Wissen und Können in einem angemessenen Zeitraum aktualisieren, ergänzen und erweitern, um immer auf einem möglichst aktuellen Stand zu sein.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz müssen deshalb Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden. Damit wird die Lizenz um weitere vier Jahre verlängert.

Wird der Vier-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, sind zur Verlängerung Fortbildungen in folgender Anzahl an Lerneinheiten (LE) notwendig:

im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	24 LE
im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	32 LE
im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	40 LE
um 6 und mehr Jahre überschritten	Lizenz muss neu erworben werden

Die Fortbildungen der Bildungsakademie und der Sportkreise decken ein großes Themenspektrum der Theorie und Praxis in der Arbeit mit Erwachsenen und Älteren ab, sind überwiegend zur Lizenzverlängerung anerkannt und entsprechend gekennzeichnet. Auch Fortbildungen anderer Anbieter (z. B. Sportverbände) können zur Lizenzverlängerung akzeptiert werden, wenn sie den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen. In diesem Fall bitte Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung, Dr. Frank Obst, Telefon: 069 6789-108 halten.

Zur Lizenzverlängerung bitte die Originallizenz, Fortbildungsbescheinigungen über mindestens 15 Lerneinheiten und den unterschriebenen Verhaltenskodex senden an: Landessportbund Hessen, Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Für Rückfragen: Telefon 069 6789-448 oder -311.

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich?

Die Lizenz Übungsleiter/-in C – sportartübergreifender Breitensport, Schwerpunkt Erwachsene/Ältere ermöglicht die Teilnahme an weiteren Ausbildungsbausteinen:

- Ergänzungsausbildung Profilerweiterung Kinder/Jugendliche
- Ergänzungsausbildung Inklusion mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche
- Ausbildung „Sport im Ganztage“
- Ausbildung „Übungsleiter/-in B – Sport in der Prävention - mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere (2. Lizenzstufe)
- Ausbildung Übungsleiter/-in B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder/psychomotorische Förderung für Kinder von 3-10 (2. Lizenzstufe)
- Ausbildung „Trainer/-in C – Breitensport“ der Fachverbände (die meisten Fachverbände erkennen die ÜL-Lizenz Breitensport als überfachliche Grundausbildung an, sodass nur noch der fachspezifische Teil der Ausbildung absolviert werden muss; bitte beim betreffenden Sportverband nachfragen)

Die entsprechenden Angebote sind unter www.bildungsportal-sport.de sowie in der Fortbildungsbroschüre der Bildungsakademie und der Ausbildungsbroschüre des Landessportbundes zu finden.

Wie kann ich Zuschüsse vom Landessportbund erhalten?

Mit dem Erwerb der Lizenz kann der Verein Zuschüsse zu den Übungsstunden beim Landessportbund Hessen e. V. beantragen. Dazu braucht er eine Kopie der ÜL-Lizenz (s.a. Infoblatt „Beschäftigung von Übungsleiter/-innen“). Weitere Informationen zu Bezuschussungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Geschäftsbereich Vereinsförderung und -beratung, Steffen Kipper, Telefon: 069 6789-255. Weitere hilfreiche Informationen für die tägliche Vereinsarbeit finden Sie unter www.lsbh-vereinsberater.de.

Hier können Sie sich auch für den wöchentlich, kostenlos erscheinenden Newsletter registrieren.

Was passiert, wenn ich meine Lizenz verliere?

Bei Verlust Ihrer Lizenz ist beim Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung des Lsb h eine Zweitschrift zu beantragen. Für diesen Fall ist es sinnvoll, eine Kopie der Lizenz zu besitzen.

Wann kann die Lizenz entzogen werden?

Der Landessportbund Hessen e. V. hat das Recht, die Lizenz „Übungsleiterin/Übungsleiter“ zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/-in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit viel Freude und viel Erfolg!

Ihr Team des Landessportbundes Hessen e. V.